

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<p>Wir teilen die Erkenntnis des Gesetzgebers, wonach die Mehrwertsteuerabrechnung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Anhebung der Umsatzgrenze in Bezug auf Leistungen, die nicht von der Mehrwertsteuer (MWST) ausgenommen sind, zu begrüssen.</p> <p>Handlungsbedarf besteht dieser Logik folgend nicht nur bei den erwähnten Institutionen, sondern auch bei Privatpersonen (z. B. Einzelunternehmen) und Gesellschaften (z. B. GmbH, AG). Derzeit gilt für letztere eine Umsatzgrenze von 100 000 Franken (Art. 10 Abs. 2 Bst. a MWSTG). Im Sinne einer administrativen und finanziellen Entlastung soll diese Grenze auf 150 000 Franken angehoben werden.</p>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	<p>Die aktuelle Umsatzgrenze für die genannten Institutionen soll auf maximal 200 000 Franken angehoben werden.</p> <p>Wie der erläuternde Bericht darlegt (S. 7 und 13), wird der Wettbewerb aufgrund der aktuell unterschiedlich festgelegten Umsatzgrenze bereits jetzt zwischen den genannten Sport- und Kulturvereinen, und steuerpflichtiger gastgewerblicher Betriebe verzerrt. So steht beispielsweise die Buvette eines lokalen Fussballvereins in direkter Konkurrenz mit einem nahe gelegenen Pub. Dieser Wettbewerb soll nicht noch stärker zu Lasten MWST-pflichtiger gastronomischer Betriebe verzerrt werden.</p> <p>Die Kommission erachtet Kultur- und Sportvereine als wichtige gesellschaftliche Akteure, die einen wertvollen integrativen Beitrag leisten. Unter diesem Gesichtspunkt sei es angezeigt, diese Organisationen steuerlich und damit auch administrativ zu entlasten (S. 8). Dieser Argumentation folgend müssten auch gastgewerbliche Betriebe in gleicher Hinsicht entlastet werden. Auch sie spielen eine bedeutende soziale und gesellschaftliche Rolle, schaffen tausende von Arbeitsplätzen und entfalten eine hohe integrative Wirkung auf dem Arbeitsmarkt.</p>

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Abschliessend gilt es nochmals folgende Punkte hervorzuheben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die MWST-Umsatzgrenze soll für sämtliche Institutionen erhöht werden – also beispielsweise für gastgewerbliche Betriebe auf 150 000 Franken.</li><li>- Eine weitere Wettbewerbsverzerrung zu Lasten gastgewerblicher Betriebe ist abzulehnen.</li></ul>

Ort, Datum: 17. Februar 2021, Zürich

Kanton / Organisation, usw.:

GastroSuisse